

BESCHLUSSVORLAGE V0103/18 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de	
Datum	29.01.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	20.02.2018	Vorberatung	
Stadtrat	20.03.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt wird entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage geändert.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Freiwilligen Feuerwehren Irgertsheim und Pettenhofen möchten im Rahmen der Förderung der Zusammenarbeit zukünftig einen gemeinsamen Kommandanten und Stellvertreter wählen. Gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz hat jede Freiwillige Feuerwehr einen eigenen Kommandanten zu wählen. Somit besteht nach der derzeitigen Satzung der Feuerwehr Ingolstadt, in der die Freiwillige Feuerwehr Irgertsheim sowie Pettenhofen als eigenständige Feuerwehren benannt sind, nicht die Möglichkeit einen gemeinsamen Kommandanten zu wählen. Durch die Satzungsänderung und der damit verbundenen Benennung einer Freiwilligen Feuerwehr Stützpunkt West, deren Einsatzkräfte von den Feuerwehrvereinen Irgertsheim und Pettenhofen gestellt werden, wird diese Möglichkeit geschaffen.

Mit der Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes im Jahre 2017 ist es bei Freiwilligen Feuerwehren möglich auch einen 2. stellvertretenden Kommandanten zu wählen. Grundsätzlich ist dies bei den Feuerwehren in Ingolstadt auf Grund des Bestehens einer Berufsfeuerwehr nicht notwendig. Bei der Zusammenlegung mehrerer Feuerwehren ist es jedoch hilfreich die Möglichkeit eines 2. Stellvertreters auf Grund der Vertretung beider Feuerwehrvereine in der aktiven Mannschaft zu gewähren.

Bei der Überprüfung der Satzung wurde festgestellt, dass die Feuerwehr Ingolstadt Ringsee-Kothau in § 1 Satz 2 der Satzung (Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr) mit dem Namen Ingolstadt-Ringsee und nicht der zutreffenden Bezeichnung Ingolstadt-Ringsee-Kothau aufgeführt wurde. Dies wird mit der Änderung berichtigt.

